



## Marktgemeinde Hohenberg

A - 3192 Hohenberg, Markt 1

Bezirk Lilienfeld

Telefon: 02767/8202-0; Fax: 8202-6

e-mail: [gemeinde@hohenberg.gv.at](mailto:gemeinde@hohenberg.gv.at)

[www.hohenberg.gv.at](http://www.hohenberg.gv.at)

### VERHANDLUNGSSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am 09. März 2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Hohenberg

Beginn: Uhr 18:00

Ende: 19:20

Die Einladung erfolgte vom bis durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Preus Heinrich
Vizebürgermeister	Spreitzhofer Heinz

die Mitglieder des Gemeinderates:

3	Gf. GR. Trescher Friedrich	12	GR. Reischer Bernhard
4	Gf. GR Doris Bachinger	13	GR. Greif Gudrun
5	Gf. GR. Lerchbaumer Ferdinand	14	GR. Kurz Helmut
6	GF. GR. Mag. Pejrimovsky Georg	15	GR. Ing. Hölbling Wolfgang
7	GR. Weil Alexandra	16	GR. Lerchbaumer Nina
8	GR. Weyrer Rene	17	
9	GR. Ried Monika	18	
10	GR. Weyrer Christine	19	
11	GR Schacher Josef		

anwesend waren außerdem:


entschuldigt abwesend waren:

GR. Weissböck Andreas	GR. Schweiger Eva
GR. Cserwenka Matthias	

nicht entschuldigt abwesend waren:


Vorsitzender: Bürgermeister Preus Heinrich  
Schriftführer: GR Lerchbaumer Nina  
Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

TOP 1	Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP 3	Einläufe und Berichte
TOP 4	Kassaprüfung
TOP 5	Rechnungsabschluss 2022
TOP 6	Badangelegenheiten
TOP 7	Solarförderung
TOP 8	Vergabe von Studienbeihilfen
TOP 9	Auftragsvergaben
TOP 10	Übernahme ins Öffentliche Gut
TOP 11	Verordnung Verkehrszeichen
TOP 12	Verträge
TOP 13	Gemeindearzt
TOP 14	Änderung im Flächenwidmungsplan
TOP 15	Mietangelegenheiten
TOP 16	Personalangelegenheiten

Die TOP 15+16 sind Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung.

### **I) Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 48 NÖGO ist gegeben.

### **II) Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 15.12.2022 werden keine Einwände erhoben und es gilt daher als genehmigt.

### **III) Einläufe und Berichte**

Folgende **Gewerbeänderungen** wurden uns von der BH. Lilienfeld mitgeteilt:

- + Dorina-Florentina Deican – Beginn „Personenbetreuung“ am Standort Bergerhöhe 1
- Nicolita Adam – Beginn „Personenbetreuung“ am Standort Wintergasse 4/2/7
- Anastazia Calapis – Ende „Personenbetreuung“ am Standort Parkgasse 1
- Maria Jesenkova – Ende „Personenbetreuung“ am Standort Badweg 6
- Rene Samuel Mayr – Beginn „Versicherungsagent“ am Standort Hammerweg 33
- WR solutions GmbH – Beginn „Sammeln und Behandeln von Abfällen und Abwässern“ und „Handelsgewerbe“ am Standort Am Holzweg 1

- + Im November fand ein Gespräch bezüglich Nutzung der **Räumlichkeiten der Kreativschule** statt.
- + Am 5. November 2022 fand im Feuerwehrhaus die 148. **Jahresmitgliederversammlung der Feuerwehr Hohenberg** statt.
- + Am 17. November 2022 fand ein **EVN-Gemeinde Talk** zum Thema „Update Energiesituation – Miteinander für den Winter vorbereiten“ statt.
- + **Bernd Wasserburger** hat 3 Tage lang am Vormittag ein Praktikum im Gemeindeamt Hohenberg absolviert.
- + Am 5. Dezember fand die **Vorstandssitzung des Vereins Region Traisen-Gölsental** statt. Gf. GR Ferdinand Lerchbaumer nahm an der Sitzung teil.
- + Die BH Lilienfeld hat Hr. **DI Dr. Christoph Wecht** die Bewilligung einer **Fällung** (Altholzschirmräumungen über die gesicherte Naturverjüngung) auf dem Grundstück 894/1 im Ausmaß von 1,4 ha erteilt.
- + Vom Amt der NÖ Landesregierung wurden wir über die **NÖ Kinderbetreuungsoffensive** informiert.
- + Vom Bundesministerium für Klimaschutz wurde uns ein Entwurf über den **Risikvorsorgeplan Elektrizität** der Republik Österreich übermittelt.
- + **Maximilian Schwager** hat ein **Fotobuch** aus seiner Zwei Linden Ära gestaltet und der Gemeinde gespendet.
- + Von der **NÖ Mitte** fand ein **Mobilitätsabend** statt.
- + Dir. Prof. Harald Bachhofer, **Leiter der Kommunal Akademie NÖ** verabschiedet sich in den Ruhestand. Sein Nachfolger wird Mag. Johann Landsteiner.
- + Mit Bescheid der BH Lilienfeld wurde **Helga Günther** die Genehmigung zur **Errichtung einer Bringungsanlage** erteilt.
- + Das **Protokoll vom Gestaltungsbeirat** bezüglich der Doppelhaushälften Am Schanzel wurde uns übermittelt.
- + Von der Landesregierung wurde im Dezember ein **Förderpaket** beschlossen. Eine 2.000 Einwohner-Gemeinde wird ca. 100.000 Euro erhalten. Die von den Gemeinden angesuchten BZ III Mittel sind davon unberührt.
- + Mit Bescheid der BH Lilienfeld wurde Hr. **Wolfgang Schrittwieser** die Bewilligung zur **Rodung** der Grundstücke 961 und 957/3 erteilt.
- + Mit Manfred Schweiger wurde für die **Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr** ein Vertrag mit dem Finanzamt Österreich abgeschlossen.

- + Mit Bescheid der BH Lilienfeld wurde Hr. **Wolfgang Taxböck** die Bewilligung zur **Fällung** auf dem Grundstück 680 erteilt. Weiters wurde die **Teilung** der Waldparzellen 679 und 680 genehmigt.
- + Im November fand im Gh. Bertl in Türnitz der **Bezirksfeuerwehrtag 2022** statt.
- + Die Gemeinde übernimmt **vom NÖ Straßendienst**, Straßenmeisterei Lilienfeld die **hergestellten Anlagen** entlang der Landesstraße B214 von km 5.450 bis km 12.150 in Hohenberg.
- + Die Volkshilfe NÖ macht Erhebungen für ihre Kunden bezüglich **ungeplante Stromabschaltungen**. Von der Gemeinde wurden die Daten unseres Zivilschutzbeauftragten Gf. GR Ferdinand Lerchbaumer weitergegeben.
- + Von der BH Lilienfeld wurde uns bezüglich wasserrechtlicher **Bewilligung der biologischen Abwasserreinigungsanlage** und der **Einleitung von gereinigtem Abwasser** mitgeteilt, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte und Wirkungsgrade durchgehend eingehalten wurden. Bezüglich der Fremdwasserproblematik wird auf die festgelegten Maßnahmen lt. Niederschrift vom 17.09.2020 hingewiesen, welche umzusetzen sind.
- + Fr. Cords-Orthofer Lilian hat sich für die erhaltene **Weihnachtsunterstützung** bedankt.
- + Vom Verein Region Traisen-Gölsental wurde uns mitgeteilt, dass ein **Klimakompass** entwickelt wurde. Dieser gibt den Weg in Richtung Zielerreichung der Klimaziele bis 2030 vor.
- + Von der Landesregierung wurde uns eine **Dank- und Anerkennungsurkunde** für das Engagement im Bereich Klimaschutz übermittelt.
- + Von der BH Lilienfeld wurde uns ein Schreiben bezüglich **Ausschotterungs- und Retentionsbecken BA 03** (Bereich von Fr. Dr. Gabriele Fickert), wegen Überprüfung der bescheid- und konsensgemäßen Errichtung, übermittelt. Die Auflagen können aufgrund eines Lokalaugenscheines als erfüllt betrachtet werden und es bleiben die Betriebsauflagen aufrecht. Die Bepflanzung wurde jedoch nicht errichtet. Diese Maßnahmen sind noch zu setzen bzw. zu begründen, wieso diese nicht hergestellt wurden.
- + Die BH Lilienfeld hat der Straßenmeisterei die Bewilligung zur Durchführung von **Arbeiten zur Erhaltung der Fahrbahn** entlang des gesamten Streckenabschnittes der Landesstraßen erteilt.
- + Durch vermehrtes Auftreten von Ausbrüchen der **Geflügelpest** in ganz Europa wird auf die aktuelle Novelle der Geflügelpest-Verordnung verwiesen. Unsere Gemeinde zählt nicht zu den Gebieten mit erhöhtem Risiko. Im Bezirk Lilienfeld sind die Gemeinden Eschenau, Lilienfeld, St. Veit/Gölsen, Traisen und Türnitz betroffen.

- + Am 17. Jänner fand bei der BH Lilienfeld die **Bürgermeister-Konferenz** statt. Thema war der Glasfaserausbau in den Gemeinden, die BH als Betriebsanlagen-Behörde und Wahlschulung für die NÖ Landtagswahl.
- + Am 25. Jänner fand ein Ortsaugenschein der BH Lilienfeld bezüglich der **Errichtung von Büroräumen** auf einer Lagerfläche im Obergeschoß im Werk 4 der Fa. Isoplus statt. Bürgermeister Heinz Preus und Gf. GR Ferdinand Lerchbaumer nahmen an der Besprechung teil.
- + Von der **Grundverkehrsbehörde** Lilienfeld wurde uns eine Kundmachung betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke von der Fa. **BIT** Immobilien Handelsgesellschaft m.b.H. übermittelt.
- + Von Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister wurde uns ein Schreiben bezüglich „**Gewalt erkennen & reagieren**“ übermittelt. Im Jahr 2023 sollen Vernetzungskonferenzen oder Runde Tische auch auf Gemeindeebene stattfinden.
- + Vom **Klima-Bündnis** wurde uns das **Protokoll** der Mitgliederversammlung übermittelt.
- + Vom Amt der NÖ Landesregierung wurden uns die neuen **Richtlinien zu den Kindergartenferien** übermittelt. Der Kindergarten ist nur mehr 1 Woche geschlossen zu halten.
- + **Gröbl Alexander** wurde eine **straßenpolizeiliche Bewilligung** für Grabungsarbeiten zur Querung der Gemeindestraße „Hammerweg“ erteilt. Er möchte auf seinem leeren Grundstück neben Dr. Minu Ameri eine Photovoltaikanlage aufstellen.
- + Am 5. und 6. Mai finden die **Tage der Musikschulen**, Musik- und Kunstschulen und Kreativakademien statt.
- + Am 24. März findet um 19 Uhr im Eventstadel der Familie Bauer ein **Benefizabend** für das Krankenhaus Lilienfeld statt.
- + Folgende **Landesgesetze** bzw. Landesverordnungen werden einem Bürgerbegutachtungsverfahren unterzogen:
  - + NÖ Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung
  - + NÖ Krankenanstaltengesetz
  - + NÖ Gemeindeordnung 1973
  - + NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976
  - + NÖ Landes-Bedienstetengesetz
  - + NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz
  - + NÖ Spitalärztegesetz 1992
  - + NÖ Hundehalter-Sachkundeverordnung 2023
  - + NÖ Raumordnungsgesetz 2014
  - + NÖ Gleichbehandlungsgesetz
  - + NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973
  - + Verordnung über die Ausbildung von Kinderbetreuer

#### IV) Kassaprüfung

Herr GR. Schacher Josef bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der durchgeführten angegesagten Prüfung am 07.03.2023 zur Kenntnis. Schwerpunkt der Überprüfungen war die Gemeindegebarung und der Rechnungsabschluss.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

#### V) Rechnungsabschluss 2022

Bürgermeister Heinz Preus übergibt GGR Trescher Fritz das Wort:

Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist ein Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu erstellen und zu beschließen, dass er spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann. Entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015), der NÖ Gemeindeordnung 1973 und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung wurde vom Bürgermeister nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 der Entwurf eines Rechnungsabschlusses erstellt. Er umfasst den Kassenabschluss, die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Voranschlagsvergleichrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und alle Beilagen gem. § 37 VRV 2015.

Im Kassenbestand werden die liquiden Mittel der Gemeinde dargestellt und der Kassenbestand ergibt in Summe liquide Mittel (Girokonten, Barkasse, Rücklagenbücher) in Höhe von **EUR 636.353,46**.

Das **Nettoergebnis** (Ergebnis des Ergebnishaushalts) für das Jahr 2022 weist in der Marktgemeinde Hohenberg ein negatives Nettoergebnis in der Höhe von **EUR 144.741,27** auf.

Das **Haushaltspotential** (Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten) ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das Haushaltspotential 2022 beträgt **EUR 432.843,68**.

Der **Schuldenstandes** beträgt **EUR 2.805.404,16**.

Die Höhe der **Rücklagen** beträgt **EUR 270.952,80**.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 wurde durch 2 Wochen in der Zeit vom 22. Februar 2022 bis 08.03.2023 während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat mögen den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form genehmigen, sowie den Kassenabschluss, die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die

Voranschlagsvergleichrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und alle Beilagen gem. § 37 VRV 2015 beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**VI) Badangelegenheiten**

Die Naturfreunde Hohenberg, vertreten durch Obmann Gurmman Günther haben sich bereit erklärt das Buffet von der Marktgemeinde auch im Jahr 2023 wieder zu pachten und auf eigene Rechnung zu betreiben.

Die Naturfreunde Hohenberg verfügen über eine eigene Konzession und die steuerlichen Angelegenheiten wurden im Vorfeld abgeklärt.

Ein Pachtvertragsentwurf liegt vor.

**PACHTVERTRAG**

*abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hohenberg vertreten durch die Gefertigten als Verpächter einerseits und Naturfreunde Hohenberg, vertreten durch Obmann Gurmman Günther geb. 20.02.1964 wohnhaft in 3192 Hohenberg, Untere Hauptstraße 11 als Pächter andererseits wie folgt:*

1.

*Die Marktgemeinde Hohenberg (kurz Verpächter genannt) verpachtet und Naturfreunde Hohenberg, vertreten durch Obmann Gurmman Günther (kurz Pächter genannt) pachtet das Buffet im Voralpenbad Hohenberg ab*

2.

*Das Buffet umfasst folgende Räumlichkeiten:*

*Im Untergeschoß                      1 Lagerraum  
Im Obergeschoß    1 Bufferraum, 1 Garderobe, 1 WC, 1 Vorraum mit Stiegenhaus und 1 Sitzterrasse*

3.

*Vom Verpächter werden folgende Einrichtungsgegenstände und Geräte beigestellt:*

*Im Bufferraum:    Einrichtung bestehend aus: (Verlegeplan Teil des Pachtvertrages)  
Arbeitsstisch ca. 2000x700x850 mm  
Arbeitsschrank ca. 1000x700x850 mm  
Arbeitsstisch ca. 1910x700x850 mm  
Arbeitsschrank ca.3030x700x830 mm  
Arbeitsplatte ca. 300x650mm  
1 Gasherd mit Heißluft CFGE-61 Serie Nr.0213G5630001  
1 Kühlvitrine  
1 Glasspülmaschine  
1 Kaffeemaschine  
1 Kleinspeicher  
2 Stk. Jalousie  
1 Friteuse 2 x 8 l 209301  
1 Wurstwärmer 2-fach WEV-11-11 S Nr. 06050097  
1 Gebäcksofen Mod. FC 455 S Nr. 961690  
1 Grillplatte GP30E/S 07030177  
1 Hotdog Geräte HD2/S Nr. 06120622  
1 Verbandskassette TYD 1  
1 CO2 – Löscher  
1 Löschdecke  
154 Stück Geschirr für Gastronomiebetrieb  
1 Kühltruhe  
1 Markise*

*Sitzterrasse mit 14 Tischen und 50 Sesseln.*

*Für die Türen werden die Schlüssel lt. beiliegendem Übernahmeprotokoll übernommen.*

*Der Kleinspeicher muss während der Wintermonate abgeschlossen und ausgelassen werden. Die Glasspülmaschine und die Kaffeemaschine müssen während der Frostperiode frostsicher aufbewahrt werden.*

4.

*Der Pächter verpflichtet sich, die gepachteten Räume lt. Punkt 2 und die beigegebenen Einrichtungsgegenstände und Geräte lt. Punkt 3 schonend zu behandeln, zu pflegen und haftet gegenüber dem Verpächter für alle Schäden, die am Pachtgegenstand einschließlich Einrichtung und Geräte entstehen. Nach jedem Gewitter ist die Stromversorgung des Badbuffets vom Verpächter zu überprüfen.*

5.

*Der Pächter hat für alle Betriebskosten, die das Buffet verursacht selbst aufzukommen. Das Wasser wird kostenlos aus der Gemeindegewässerleitung zur Verfügung gestellt.*

6.

*Der Pächter hat das Buffet während der gesamten Badebetriebszeit geöffnet zu halten.*

7.

*In den lt. Punkt 3 von den Firmen beigegebenen Kühleinrichtungen dürfen nur die Erzeugnisse dieser Firma eingelagert werden.*

8.

*Der Pächter hat eine eigene Konzession und betreibt das Badbuffet auf eigene Kosten und eigenes Risiko.*

9.

*Der Pachtschilling für das Badbuffet wird mit € 30,- inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer festgesetzt.*

10.

*Der Pachtschilling ist wie folgt zu bezahlen:*

15. 07. mit € 15,-

15. 08. mit € 15,-

*Strom- und Erdgaskosten gehen zu Lasten des Pächters. Für die Strom- und Erdgaskosten ist eine monatliche a Conto Zahlung in Höhe von € 20,00 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer bis 15. des lfd. Monats zu entrichten. Die restlichen Stromkosten inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer sind nach Vorschreibung durch die Gemeinde am Ende der Badesaison innerhalb von 2 Wochen zur Zahlung fällig. Für die eventuelle Aufstellung von Rundfunkempfangseinrichtungen (Radio und Fernsehen) sind die anfallenden Gebühren vom Pächter zu leisten. Die erforderliche Anmeldung der AKM ist ebenfalls vom Pächter zu leisten.*

11.

*Über den Buffetzugang dürfen keine Badegäste oder Besucher in das Badeareal (einschl. Sitzterrasse) eingelassen werden.*

12.

*Der Pächter verpflichtet sich, für den Buffetbetrieb eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.*

13.

*Das Pachtverhältnis beginnt mit der Badesaison 2023 (voraussichtliches Öffnungsdatum 26.05.2023) und wird auf eine Badesaison (03.09.2023 - Sonntag) abgeschlossen. Das Badbuffet ist spätestens am **30. September 2023** an den Verpächter geräumt und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.*

14.

*Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt.  
Allfällige Vertragskosten und Gebühren übernimmt der Pächter.*

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Verpachtung des Badbuffets an die Naturfreunde Hohenberg, vertreten durch Obmann Gurmann Günther und den vorliegenden Pachtvertrag vollinhaltlich beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**VII) Solarförderung**

Gemäß den Richtlinien des Gemeinderats vom 18.10.2012 haben folgende Personen um Förderung für Sonnenenergie und Wärmetauschanlagen angesucht:

<b>Name</b>	<b>Adresse</b>	<b>Fördergegenstand</b>	<b>Betrag</b>
Permann Wolfgang	Obere Hauptstraße 13	PV Anlage	300,00
Firmkranz Jürgen Goldhahn Petra	Lilienfelder Straße 21	PV Anlage	300,00
Firmkranz Jürgen Goldhahn Petra	Lilienfelder Straße 21	Warmwasseraufbereitung	300,00
Löffler-Studeregger Susanne	Furthofer Straße 18	PV Anlage	300,00

Die Bedingungen der Richtlinien wurden erfüllt und der Anspruch von € 300,- ist gegeben. Es ist ein Betrag von € 1.200,00 im Voranschlag für die Förderung vorgesehen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Förderung gemäß Richtlinien vom 18.10.2012 (jeweils € 300,00) beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**VIII) Vergabe von Studienbeihilfen**

Bürgermeister Preus ersucht GR Weil Alexandra aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal zu verlassen.

Es liegen zwei Ansuchen über die Gewährung einer Studienbeihilfe vor.

Weil Alexandra für Weil Cedric 2. Jahrgang HLW Türnitz  
Schildböck-Moherndl Brigitte für Frederik Schildböck 8GR BRG Lilienfeld

Beide Ansuchen wurden überprüft und die Angaben entsprechen den Förderrichtlinien.

Es soll daher ein Betrag von € 150,00 für die beiden Schüler ausbezahlt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Studienbeihilfe gemäß Richtlinien vom 09.12.2004 (jeweils € 150,00) beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**IX) Auftragsvergaben**

**a) Forststraße An der Leiten**

Für den Bau der Forststraße An der Leiten liegen 2 nachstehende Angebote vor:

Praschl Johannes, 3192 Hohenberg	€ 57.960,00 (inkl. 20 % Ust.)
Wiesbauer Andreas, 3192 Hohenberg	€ 67.238,40 (inkl. 20 % Ust.)

Herr Dr. Wawrick wünscht eine geänderte Trasseführung, die vorraussichtlich, Mehrkosten verursacht. Die Änderung der Trassenführung hat das Ziel die Liegenschaft von Dr. Wawrick geringer zu belasten. Lt. Gespräch vom 13.02.2023 werden die entstehenden Mehrkosten von Dr. Wawrick zur Gänze getragen. Das Einvernehmen mit Dr. Wawrick muss vor Beginn der Bauarbeiten hergestellt werden. Eine entsprechende Vereinbarung bezüglich der Mehrkosten muss noch unterfertigt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages für den Bau der Forststraße An der Leiten an die Firma Praschl Johannes beschließen:

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**b) Steuerungstausch Kläranlage**

Ein Angebot der Firma GWT, 2544 Leobersdorf, über den Tausch des Steuerungsmoduls der Kläranlage (SPS Tausch, Touch Panel, Funktionstest und Inbetriebnahme, Engineering) in Höhe von € 21.586,80 (exkl. 20 % Ust.) liegt vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages an die Firma über den Tausch des Steuerungsmoduls der Kläranlage (SPS Tausch, Touch Panel, Funktionstest und Inbetriebnahme, Engineering) in Höhe von € 21.586,80 (exkl. 20 % Ust.) beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**c) Photovoltaik Kindergarten**

Ein Angebot für die Photovoltaikanlage beim Kindergarten von der Firma Kollar, 3180 Lilienfeld in Höhe von € 42.546,52 (exkl. 20 % Ust) liegt vor. Bei der PV Anlage handelt es sich um eine Anlage mit einer Leistung von 27,72 kWp inkl. eines Blackout tauglichen Speichers.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages über den Bau einer PV Anlage am Dach des Kindergartens in Höhe von € 42.546,52 (exkl. 20 % Ust.) beschließen:

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**X) Übernahme von Grundstücken ins öffentliche Gut**

**a) GZ 70235B –KG Innerfahrafeld**

Seitens der NÖ Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst wurde der Gemeinde ein Teilungsplan (Vermessungsurkunde) mit der GZ 70235B übermittelt. Die Trennstücke 2 und 3 sollen in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Das Grundstück 27/1 in der KG Innerfahrafeld soll in das öffentliche Gut übernommen werden. Es handelt sich hierbei um den Bereich beim Radweg Grub in der Leiten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die die Übernahme der Trennstücke 2+3 sowie die Übernahme des Grundstücks Nr. 27/1 in das öffentliche Gut beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**b) GZ 52392 –KG Innerfahrafeld**

Seitens der NÖ Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst wurde der Gemeinde ein Teilungsplan (Vermessungsurkunde) mit der GZ 52392 übermittelt. Die Trennstücke 1,2 und 3 sollen in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Die Grundstücke Nr. 746/6 un 749/3 befinden sich bereits im öffentlichen Gut und sollen bei gleicher Widmung im öffentlichen Gut verbleiben. Es handelt sich hierbei um die Gehsteige im Bereich der Bushaltestellen links- und rechtsseitig der Bundesstraße.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die die Übernahme der Trennstücke 1,2 und 3 sollen in das öffentliche Gut der Gemeinde beschließen. Weiters soll beschlossen werden, dass sich die im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke Nr. 746/6 und 749/3 im öffentlichen Gut bei gleichbleibender Widmung bestehen bleiben.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**XI) Verordnung Verkehrszeichen**

**Halten und Parken verboten - Waldgasse**

Die Anrainer der Waldgasse sind an Bürgermeister Preus herangetreten und haben ersucht, im Bereich von der Einfahrt zur Waldgasse bis zum Umkehrplatz ein Verkehrsschild „Halten und Parken verboten“ aufzustellen. Um dieses Verbot rechtskräftig zu machen, muss der Gemeinderat eine Verordnung erlassen. Diese Verordnung liegt zur Beschlussfassung vor:

*Gemeindegebiet Hohenberg, Waldgasse, dauernde Verkehrsmaßnahme*

**Verordnung**

*Die Marktgemeinde Hohenberg verfügt gemäß § 43 Abs 1 lit b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960 aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Gemeindegebiet von Hohenberg, Gemeindestraße Waldgasse nachstehende Verkehrsmaßnahme:*

1. *Das Halten und Parken ist auf der Gemeindestraße Waldgasse von der Einfahrt bis zum Umkehrplatz, linksseitig (Wohnhaus Sieder und nachfolgende Grundstücke).*

*Dieses Verbot ist durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 13b StVO 1960 („Halten und Parken verboten“) mit den Zusätzen „Anfang“ und „Ende“ kundzumachen.*

*Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 09.03.2023.*

*Gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.*

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Verordnung „Halten und Parken verboten“ für die Waldgasse beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**XII) Verträge**

Ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Hohenberg und Herrn Mag. (FH) Christian Rockenbauer liegt vor.

Gegenstand des Vertrages ist eine Dienstbarkeit für das Gehen und Fahren über das Grundstück Nr. 448/10 (Eigentümer Gemeinde Hohenberg) zum Zwecke der Erreichbarkeit der Grundstücke Nr. 268 und 477 (beide im Eigentum von Herrn Mag. (FH) Rockenbauer Christian), sowie das Recht der Holzlagerung auf dem Grundstück Nr. 448/10.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Hohenberg und Herrn Mag. (FH) Christian Rockenbauer beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**XIII) Gemeindearzt**

Vom Gemeindevertreterverband wurde uns eine Benachrichtigung über die Valorisierung der Werkvertragshonorare für Gemeindeärzte zugestellt:

	<i>Alt</i>	<i>Neu</i>
Schulärztliche Tätigkeit - Pauschalhonorar	pro Kind € 15,96	pro Kind € 17,57
Untersuchung bei Kindergartenkinder Pauschalhonorar	pro Kind € 15,96	pro Kind € 17,57
Sonstige gemeindeärztliche Tätigkeiten	€ 130,80 je angef. ½ Std.	€ 146,47 je angef. ½ Std.

Die Höhe der Vergütung für die Totenbeschau ist in der NÖ Totenbeschau-Vergütungsverordnung LGBl. Nr. 18/2020 geregelt.

Da die Honorare ein Bestandteil des Vertrages mit Herrn Dr. Gareiß Merten sind, soll ein Nachtrag zum bestehenden Werkvertrag vom 30.04.2020 beschlossen werden. Ein Nachtrag zum Werkvertrag liegt zur Beschlussfassung vor.

**2.NACHTRAG  
Zum Werkvertrag vom 30.04.2020**

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde (Sanitätsgemeinde) Hohenberg einerseits und Herr Dr. Merten Gareiß, wohnhaft in 3192 Hohenberg, Am Schanzel 57, andererseits wie folgt:

**BEILAGE zum Werkvertrag Dr. Merten Gareiß**

TARIFE für Gemeindeärzte

Schulärztliche Tätigkeit - Pauschalhonorar	pro Kind € 17,57
Untersuchung bei Kindergartenkinder Pauschalhonorar	pro Kind € 17,57
Sonstige gemeindeärztliche Tätigkeiten	€ 146,47 je angef. ½ Std.

Die Höhe der Vergütung für die Totenbeschau ist in der NÖ Totenbeschau-Vergütungsverordnung LGBl. Nr. 18/2020 geregelt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat den Nachtrag zum bestehenden Werkvertrag beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**XIV) Änderung im Flächenwidmungsplan**

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan und Entwicklungskonzept) der Marktgemeinde Hohenberg sind in der Zeit vom **28.09.2022 bis 09.11.2022** im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen.

Während dieser Auflagefrist sind **zwei Stellungnahmen** abgegeben worden.

Ein SUP-Scoping (Umweltbericht) wurde nicht erstellt. Das Ergebnis der Vorprüfung, ob ein solcher notwendig sei, verlief negativ, da die Umweltauswirkungen nicht so groß sind, dass diese einen solchen erforderlich machen.

Im Kapitel 2 wird auf die abgegebenen Stellungnahmen eingegangen.

Im Kapitel 3 werden etwaige Ergänzungen, die die Amtssachverständige urgiert hat, durchgeführt.

Im Kapitel 4 werden die Empfehlungen zur Beschlussfassung abgegeben.

**1. STELLUNGNAHMEN**

Es trafen während der öffentlichen Auflage zwei Stellungnahmen ein, die größtenteils die Flächenwidmungsplanänderung betrafen. In Teilen ist hier auch der Bebauungsplan mit betroffen. In diesem Kapitel wird auf alle Aspekte betreffend FWP eingegangen.

Zu Andreas WIESBAUER GmbH (Verkehrstechnische Stellungnahme, ausgearbeitet von zieritz + partner ZT GmbH) betreffend Änderungspunkt 2:

Aufgrund der Tatsache, dass ÄP2 nun nicht beschlossen wird, ist diese Stellungnahme gegenstandslos.

Zu BRUNNER-STERN GmbH betreffend Änderungspunkt 1

Der Stellungnehmende regt einen Punkt an, der berücksichtigt werden soll:

- 1) Ergänzung des Widmungszusatzes des Bauland-Sondergebiet um die Beistellung der Funktion „Heizwerk“

**Ad 1)** Um die Funktion des künftigen Bauland-Sondergebietes weiter zu definieren und detaillieren spricht aus raumordnungsfachlicher Sicht nichts gegen die Ergänzung des Widmungszusatzes um den Wortlaut „Heizwerk“. Somit besteht eine bessere Eingrenzung, welche Funktionen das zu widmende Sondergebiet künftig aufweist.

Bislang war in der Auflage die Bezeichnung „BS-Holzverarbeitung & Trocknungsanlage“ für die Widmungsfläche vorgesehen. Diese wird jetzt auf „BS-Holzverarbeitung, Trocknungsanlage & Heizwerk“ erweitert.

## 2. ERGÄNZUNGEN

Aufgrund der Begutachtung durch die Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht) und die ASV für Raumplanung (RU7) werden in diesem Kapitel die notwendigen Ergänzungen zu den nicht vorbehaltlos positiv begutachteten Änderungspunkten dargestellt und erläutert. Diese bilden die Grundlage für die Empfehlung zur Beschlussfassung.

### Zu Änderungspunkt 1:

Insgesamt wird durch die ASV für Raumplanung festgestellt, dass grundsätzlich einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Rahmen der geplanten Änderung nichts im Wege steht.

Nach Begutachtung gab es jedoch noch bei drei Punkten einen Klärungsbedarf:

- 1) Zusammenlegung der betroffenen Grundstücke, damit alle Grundstücke einen Anschluss an die Verkehrsfläche privat aufweisen
- 2) Bestätigung der Herstellung eines ausreichenden Hochwasserschutzes und Hinweis im Flächenwidmungsplan auf die HQ-100 Hochwasserfreiheit
- 3) Nachreichen der Stellungnahme des Referats Altlasten in Bezug auf die Nähe zu einem Altstandort

**Ad 1)** Nach Rücksprache mit der Fa. Brunner-Stern und der ASV für Raumplanung hat man sich darauf geeinigt, nun die Verkehrsfläche privat weiter in Richtung Osten bis zum Gst. 455/7 zu führen. Somit besteht für alle umzuwidmenden Flächen Bauland-Sondergebiet (BS-Holzverarbeitung, Trocknungsanlage & Heizwerk) ein Anschluss an die private Verkehrsfläche. Der schmale Reststreifen auf den Gst. 455/5 und 458/3 wird als Grünland-Lagerplatz (Glp) ausgewiesen. Hier bestand bereits vorher eine Nutzung als Holzlagerplatz.

**Ad 2)** Alle Unterlagen, die eine ausreichende Hochwassersicherung des betroffenen Umwidmungsbereiches bei HQ-100 bestätigen liegen den Beschlussunterlagen bei. Hier sei vor allem auf folgende Dokumente verwiesen:

- Stellungnahme DI Wecht (ASV für Wasserbautechnik, GBA III) per E-Mail vom 22.12.2022 (siehe Anhang 1)
- Wasserrechtliche Bewilligung Hochwasserschutz an der Unrechttraisen (LFW2-WA-2153/001) vom 03.02.2022 (siehe Anhang 2)

- Wasserrechtliche Überprüfung des Hochwasserschutzes (LFW2-WA-2153/002) vom 18.10.2022 (siehe Anhang 3)

Auszug aus der Stellungnahme DI Wecht vom 22.12.2022 (Anhang 1):

*„Gemäß meinem Gutachten für die wasserrechtliche Bewilligung:  
„Zusammenfassend wird das Betriebsgebiet Brunner-Stern sowie das Betriebsgebiet Andreas Wiesbauer GmbH (Gst.Nr. 455/4, KG Innerfahrafeld)) und die angrenzenden Bereiche der Bahnstrecke Traisen-Gölsental Regionalentwicklung GmbH (Gst.Nr. 752/2, KG Innerfahrafeld) durch die Hochwasserschutzmaßnahmen bei HQ100 hochwasserfrei.“*

*Gemäß meinem Gutachten für die Überprüfung:  
„Bereich Mitte: Am oberen Ende fehlen wenige Meter bis zu geplanten Endpunkt der Maßnahmen. Gemäß Familie Anthofer sind fixe Hochwasserschutzmaßnahmen an dieser Stelle störend für den Betriebsablauf. Die fehlenden Elemente werden auf dem Betriebsgelände gelagert und können im Hochwasserfall binnen 20 Minuten am vorgesehenen Maßnahmenort aufgestellt werden. Aus meiner wasserbautechnischen Sicht liegt somit in diesem Bereich eine Art von **mobilem Hochwasserschutz** vor. Weiters erfüllen in diesem Bereich die Betonleitwände gemäß Stellungnahme der Hydro Ingenieure die Funktion des Freibords, d.h. rechnerisch bleibt das Hochwasser in diesem Bereich im Flussbett. Aus meiner wasserbautechnischen Sicht kann daher diese **Abänderung als geringfügig angesehen** werden.*

*....  
Die Unterlagen bzw. der durchgeführte Lokalaugenschein haben gezeigt, dass **die Anlage im Wesentlichen gemäß der Bewilligung hergestellt** wurde.“*

Im Flächenwidmungsplan wird mit einer Schraffur und einer textlichen Anmerkung darauf verwiesen, dass der Bereich der Umwidmung nun aufgrund des mobilen Hochwasserschutzes hochwasserfrei ist. (siehe Beschlussplan 2453 / F.A.1. mit Datum 28.02.2023). Der Beschlussplan liegt den Beschlussunterlagen bei.

**Ad 3)** Eine Stellungnahme des Referats Altlasten betreffend ÄP1 wurde am 02.03.2023 nachgereicht. Lt. Gutachten des Sachverständigen Dipl. Ing. Wolfgang Vychytil vom Amt der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass seitens des Fachbereiches „Altlasten und Verdachtsflächen“ mit keiner Beeinträchtigung der bereits vorhandenen bzw. geplanten gewerblichen Nutzungs durch den ehemaligen Altstandort auszugehen ist. Es gibt somit keine Einwände gegen die geplante Umwidmung.

Betreffend Änderung des Entwicklungskonzeptes wurden keine Einwände vorgebracht. Es wird hier lediglich eine kleine Anpassung der textlichen Beschreibung des Bauland-Sondergebietes um das Wort „Heizwerk“ vorgenommen.

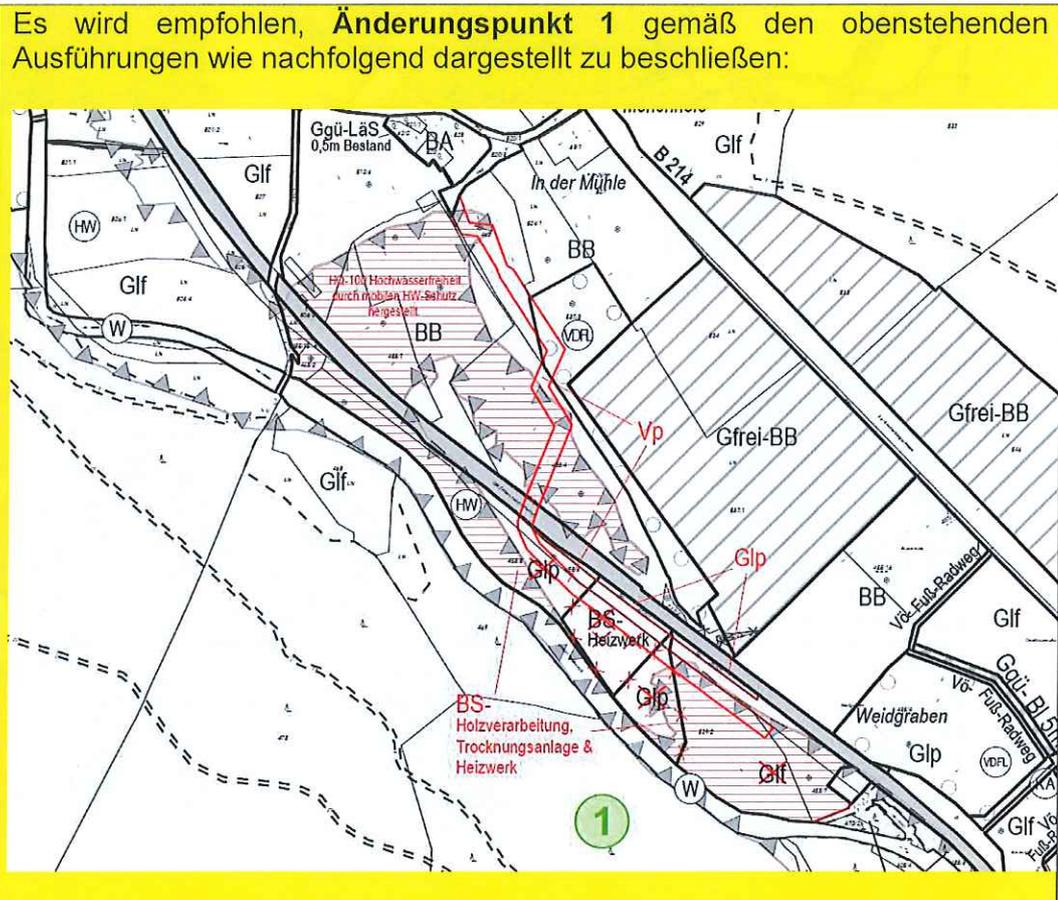
### **3. EMPFEHLUNG ZUR BESCHLUSSFASSUNG**

Nach Berücksichtigung des Gutachtens der RU7 und der Stellungnahme der RU1 wird das Folgende empfohlen:

Zu Änderungspunkt 2:

Dieser Änderungspunkt gelangte zwar zur Auflage, wird aber zurückgestellt und **nicht beschlossen**.

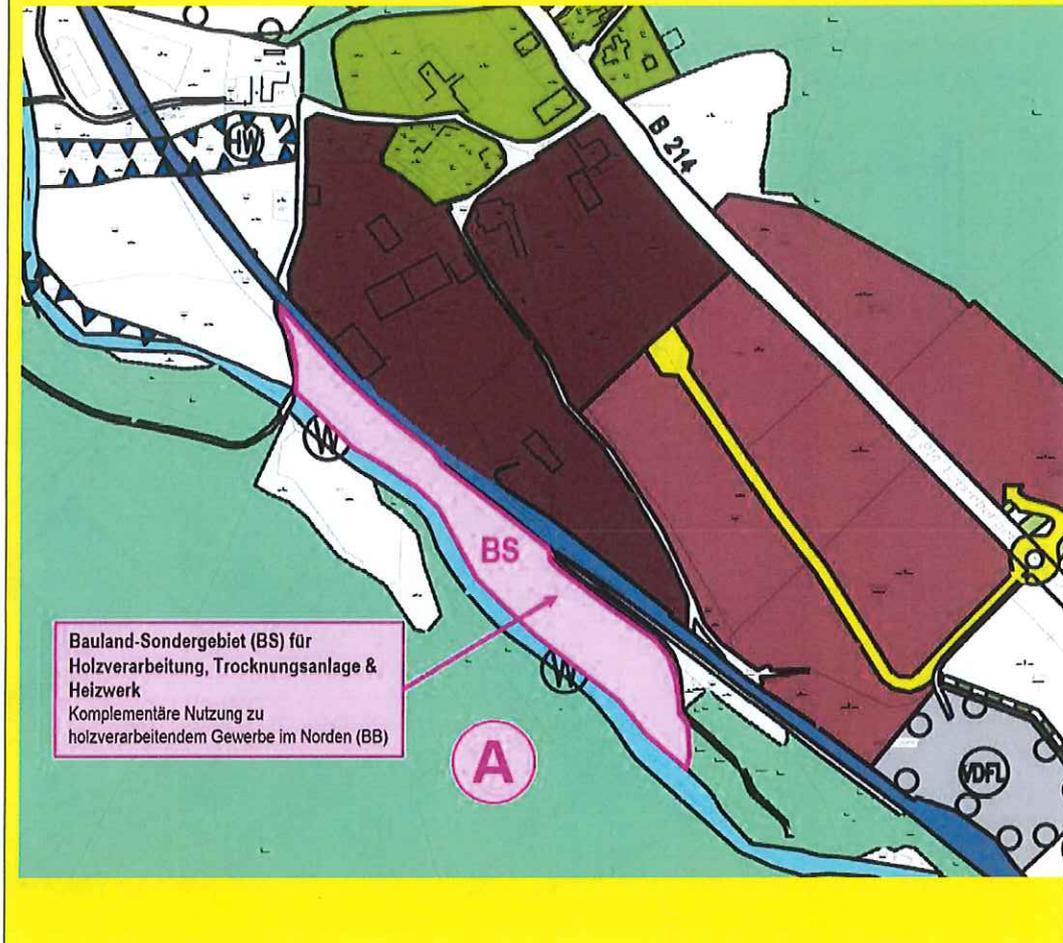
Zu Änderungspunkt 1:



Zu Änderungspunkt A (EK):

Es wird empfohlen, **Änderungspunkt A** gemäß den obenstehenden Ausführungen wie nachfolgend dargestellt zu beschließen:

Es ändert sich hier nichts, außer dass das Wort „Heizwerk“ hinzugefügt wird.



**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Empfehlung von DI. Dr. techn. Herbert Schedlmayer aufgrund der rechtlichen und fachlichen Vorschriften des NÖ Raumordnungsgesetzes beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Änderung des Bebauungsplanes

### 4. VORBEMERKUNGEN

Die Unterlagen zur Abänderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Hohenberg sind in der Zeit vom **28.09.2022 bis 09.11.2022** im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen.

Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst zwei Änderungspunkte (a, b).

Während dieser Auflagefrist sind **zwei Stellungnahmen** abgegeben worden, die zum Teil die Bebauungsplanänderungen betreffen.

Im Kapitel 2 wird auf die den Bebauungsplan betreffenden Inhalte in den abgegebenen Stellungnahmen eingegangen.

Im Kapitel 3 werden die Empfehlungen zur Beschlussfassung abgegeben.

### 5. STELLUNGNAHMEN

Es trafen während der öffentlichen Auflage zwei Stellungnahmen ein, die größtenteils die Flächenwidmungsplanänderung betrafen. In Teilen ist hier auch der Bebauungsplan mit betroffen. In diesem Kapitel wird auf jene Aspekte eingegangen, die die Bebauungsplanänderung betreffen.

Zu Andreas WIESBAUER GmbH (Verkehrstechnische Stellungnahme, ausgearbeitet von zieritz + partner ZT GmbH):

Diese Stellungnahme betraf nur die FWP-Änderung. Es wird auf die Ausführungen im Schreiben „fwaempfst\_2453“ vom 28.02.2023 mit der Briefzahl 270/2023 verwiesen.

Zu BRUNNER-STERN GmbH betreffend Änderungspunkt a (BPA):

Der Stellungnehmende regt einen Punkt an, der im Bebauungsplan berücksichtigt werden soll:

- 2) Änderung der Bebauungsbestimmungen: Erhöhung der Bebauungshöhe auf 25 m (statt den in der Auflage festgelegten 14 m)

**Ad 1)** Nach Rücksprache mit Verantwortlichen der am Standort der Änderung ansässigen Firma Brunner-Stern GmbH soll nun in den südöstlichen Bereichen der Umwidmungsfläche (BS-Holzverarbeitung, Trocknungsanlage und Heizwerk) eine Bebauungshöhe von 25 m festgelegt werden. Diese richtet sich nach den dort geplanten baulichen Tätigkeiten, die die holzverarbeitende Firma in den nächsten Jahren geplant hat. Es soll dort unter anderem ein neues Heizwerk entstehen, welches den Umstieg der Firma auf erneuerbare Energieträger ermöglicht und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringert.

Im nordwestlichen Teil wird eine Bebauungshöhe von 14 m festgelegt.

## 6. EMPFEHLUNG ZUR BESCHLUSSFASSUNG

Zu Änderungspunkt b (Kenntlichmachung der FWP-Änderung):

Dieser Änderungspunkt gelangte zwar zur Auflage, wird aber zurückgestellt und **nicht beschlossen**.

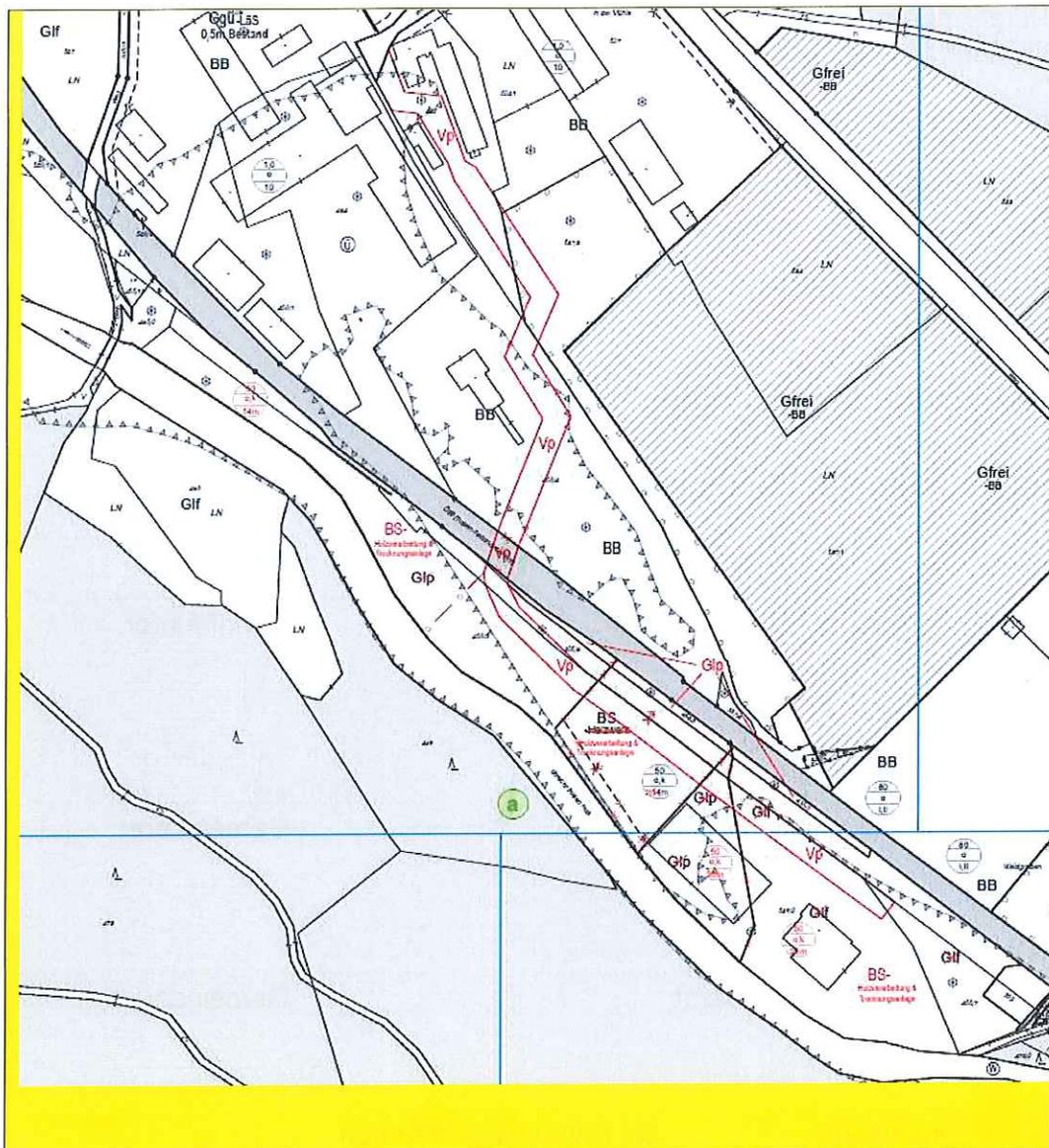
Zu Änderungspunkt a:

Dieser Änderungspunkt beinhaltet die Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (ÄP1) und die Festlegungen der Bebauungsbestimmungen im Bereich der Änderungen.

Im Flächenwidmungsplan wurden im Vergleich zur Auflage noch einige Adaptierungen durchgeführt (Verlängerung der Verkehrsfläche privat, Ergänzung der Funktionsbezeichnung des Bauland-Sondergebietes um die Funktion „Heizwerk“, Ausweisung zweier Grundstücke als Lagerplätze (Glp)), die in der Darstellung zum Bebauungsplan kenntlichgemacht sind.

Die Bebauungsbestimmungen werden insofern gegenüber der Auflage verändert, als dass in den südöstlichen Bereichen, wo künftige intensivere bauliche Tätigkeiten (u.a. Errichtung eines Heizwerks) stattfinden sollen, die Bebauungshöhe nun auf 25 m festgelegt wird. Der nordwestliche Teil der Umwidmungsfläche erhält eine Bebauungshöhe von 14 m. Die restlichen Bebauungsbestimmungen sind in beiden Bereichen gleich. Es gilt im ganzen Umwidmungsbereich eine Bebauungsdichte von 50% und eine offene oder gekuppelte Bauweise (50 / o,k).

Es wird empfohlen, den **Änderungspunkt a** gemäß der obenstehenden Ausführungen wie folgt zu beschließen:



**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Empfehlung von DI. Dr. techn. Herbert Schedlmayer aufgrund der rechtlichen und fachlichen Vorschriften des NÖ Raumordnungsgesetzes beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Bürgermeister Preus ersucht den Gemeinderat für die Tagesordnungspunkte Wohnungsangelegenheiten und Personalangelegenheiten auszuschließen

Nachdem keine Zuhörer anwesend sind, wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

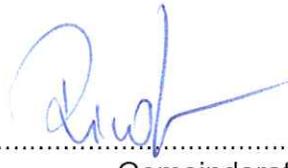
**XV) Mietangelegenheiten**

**XVI) Personalangelegenheiten**

  
.....  
Bürgermeister/ Obmann

  
.....  
Schriftführer

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

In der Sitzung am                      zur Kenntnis genommen.